



Instruieren
Sie immer nur
eine Regel aufs
Mal.

Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden

Instruktionshilfe



Lernziel: Arbeitnehmende und Vorgesetzte kennen die lebenswichtigen Regeln und halten diese konsequent ein.



Ausbildner: Vorarbeiter, Gruppenleiter, Sicherheitsbeauftragte, Kontaktpersonen für Arbeitssicherheit (KOPAS), Betriebsinhaber



Zeitbedarf: Etwa 10 Minuten pro Regel



Ausbildungsort: am Arbeitsplatz

Als Arbeitgeber sind Sie für die Arbeitssicherheit verantwortlich. Sorgen Sie deshalb dafür, dass alle Mitarbeitenden Ihres Betriebs mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden.

Setzen Sie die richtigen Schwerpunkte

Wer auf Dächern und an Fassanden arbeitet, hat einen vielfältigen, anspruchsvollen Beruf. Als Arbeitgeber ist Ihnen bewusst, dass es Wissen und Erfahrung braucht, um sicher zu arbeiten. Doch selbst erfahrene Profis sind vor Unfällen nicht gefeit. Auch sie müssen sich die wichtigsten Sicherheitsregeln immer wieder in Erinnerung rufen.

Bei Arbeiten auf Dächern und an Fassade kommt es immer wieder zu schweren Unfällen. Wir können alle etwas dagegen tun, um uns und unsere Familien vor diesem Leid zu bewahren. Wer die lebenswichtigen Regeln einhält, reduziert das Risiko auf dem Bau und rettet so Leben.

Auch Sie können einen Beitrag leisten. Mit der Instruktion der acht lebenswichtigen Regeln im Hochbau setzen Sie die richtigen Schwerpunkte.

Schaffen Sie die notwendigen Voraussetzungen

Die Vorgesetzten – seien es Vorarbeiter, Gruppenführer oder Sicherheitsbeauftragte – sind die glaubwürdigsten Botschafter von Sicherheitsregeln. Deshalb sind sie die Richtigen, um die «Lebenswichtigen Regeln» zu vermitteln.

Informieren Sie im Voraus über Ziel und Ablauf der geplanten Kurzinstruktionen. Machen Sie klar, dass in Ihrem Betrieb die Arbeitssicherheit ernst genommen und das Einhalten der Regeln kontrolliert wird. Sprechen Sie auch über die geplanten Konsequenzen bei wiederholter Missachtung der Regeln (zum Beispiel mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

Bestellen Sie für jede Gruppe in Ihrem Betrieb eine Instruktionshilfe (www.suva.ch/88815.d) sowie die benötigte Anzahl Faltprospekte (www.suva.ch/84041.d).

Hinweise für die Instruktion

Einsatz dieser Instruktionshilfe

Sorgen Sie als Ausbildner dafür, dass alle Ihnen unterstellten Mitarbeitenden innerhalb eines bestimmten Zeitraums mit dieser Instruktionshilfe instruiert werden. Denken Sie dabei auch an die temporären Mitarbeitenden.

Instruieren Sie jede Sicherheitsregel einzeln, zum Beispiel eine Regel pro Woche.

Sie instruieren jede Regel am besten an einem geeigneten Ort auf der Baustelle. Die Instruktion dauert etwa 10 Minuten.

Instruktion vorbereiten

Informieren Sie Ihre Mitarbeitenden im Voraus über die geplanten Kurz-Instruktionen (Thema, Ort, Datum und Zeit). So können sie sich darauf einstellen.

Ideale Gruppengrösse: 3 bis 12 Personen.

Zur Vorbereitung gehört, dass Sie die Regel und deren Anwendung in eigenen und möglichst einfachen Worten formulieren können. Denken Sie dabei auch an die fremdsprachigen Mitarbeitenden.

Stellen Sie rechtzeitig sicher, dass Sie über die benötigte Anzahl Faltprospekte «Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden» verfügen, um diese den Mitarbeitenden abzugeben (www.suva.ch/84041.d).

Regel instruieren

Wählen Sie eine Regel aus, die zum aktuellen Bauverlauf passt.

Zu jeder Sicherheitsregel gehört ein eigenes Blatt. Die Vorderseite eignet sich als Kleinplakat. Wir empfehlen Ihnen, dieses nach der Instruktion aufzuhängen (zum Beispiel am Anschlagbrett). Auf der Rückseite finden Sie Informationen für den Ausbildner.

Es ist wichtig, allfällige Einwände der Mitarbeitenden ernst zu nehmen und gemeinsam nach praxisbezogenen und machbaren Lösungen zu suchen.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Instruktionen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

Hinweise für die Vorgesetzten

Einhalten der Regeln kontrollieren

Als Vorgesetzter sind Sie immer auch Vorbild. Halten Sie die Sicherheitsregeln jederzeit ein. Nur so sind Sie glaubwürdig!

Anerkennen Sie sicherheitsgerechtes Verhalten. Ein Lob motiviert und bewirkt mehr als Strafen.

Korrigieren Sie sicherheitswidriges Verhalten sofort. Setzen Sie jedoch Schwerpunkte, indem Sie zum Beispiel während einer Woche das Einhalten der zuvor instruierten Regel kontrollieren.

Dokumentieren Sie die durchgeführten Kontrollen auf den separaten Blättern «Instruktionsnachweis».

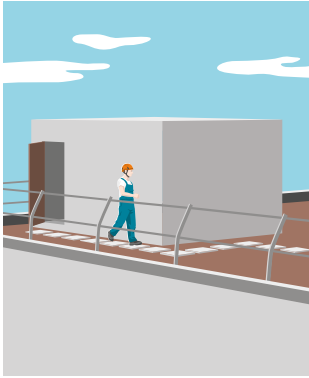
Wenn Sie feststellen, dass eine Regel nicht befolgt wird, suchen Sie nach den Gründen:

- Konfrontieren Sie die betreffenden Mitarbeitenden mit der instruierten Sicherheitsregel. Fragen Sie nach den Gründen für das sicherheitswidrige Verhalten. Gehen Sie auf Fragen und Einwände ein und klären Sie diese sorgfältig.
- Wiederholen Sie die Instruktion wenn nötig.
- Wenn alles nichts nützt, melden Sie fehlbare Mitarbeitende Ihrem Vorgesetzten, damit dieser Sanktionen ergreifen kann (mündliche und schriftliche Verwarnung, Versetzung, im Extremfall Kündigung).

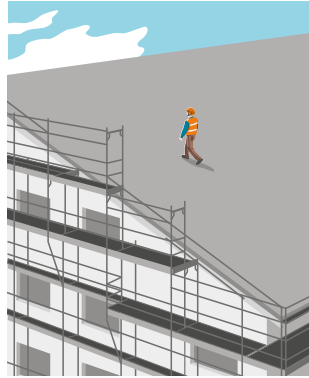
Weitere Informationsmittel

- Ausbildung und Instruktion im Betrieb – Grundlage für sicheres Arbeiten, www.suva.ch/66109.d
- Regeln schaffen Klarheit. Erarbeiten und Durchsetzen von Sicherheits- und Verhaltensregeln in KMU, www.suva.ch/66110.d
- Die wollen einfach nicht – wirklich? Informationen zum Thema Motivation, www.suva.ch/66112.d
- Aktuelle Unfallbeispiele aus Ihrer Branche: www.suva.ch/unfallbeispiele
- Nützliche Infos zum Montagebau: www.suva.ch/bau

Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden:



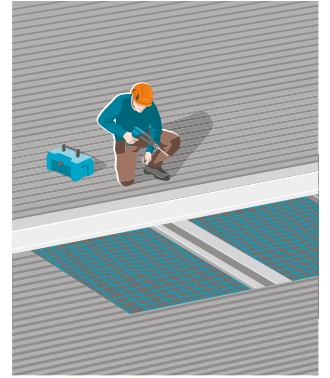
Regel 1
Sichere Zugänge erstellen.



Regel 2
Absturzkanten sichern.



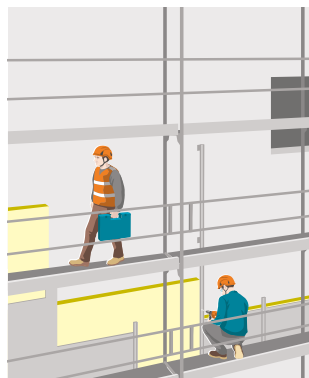
Regel 3
Sturz ins Gebäudeinnere verhindern.



Regel 4
Dachöffnungen sichern.



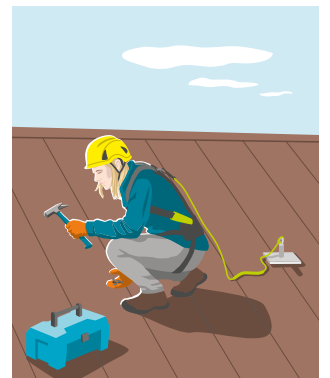
Regel 5
Durchbruchssichere Dachflächen.



Regel 6
Fassadenarbeiten mit sicheren Arbeitsmitteln.



Regel 7
Gerüst kontrollieren.



Regel 8
Anseilschutz korrekt einsetzen.



Regel 9
Vor Asbeststaub schützen.

**Damit wir
wieder gesund
nach Hause
zurückkehren.**

Gesetzliche Grundlagen

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.1:

«Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass alle in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer, einschliesslich der dort tätigen Arbeitnehmer eines anderen Betriebes, über die bei ihren Tätigkeiten auftretenden Gefahren informiert und über die Massnahmen zu deren Verhütung angeleitet werden.

Diese Information und Anleitung haben im Zeitpunkt des Stellenantritts und bei jeder wesentlichen Änderung der Arbeitsbedingungen zu erfolgen und sind nötigenfalls zu wiederholen.»

Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV), Art. 6.4:

«Die Information und die Anleitung müssen während der Arbeitszeit erfolgen und dürfen nicht zu Lasten der Arbeitnehmer gehen.»

Dokumentation

In der EKAS-Richtlinie 6508 «Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit» wird ein betriebliches Sicherheitskonzept und in diesem Zusammenhang die Dokumentation der Mitarbeiterausbildung verlangt.

Dokumentieren Sie die Instruktion, indem Sie das Beilageblatt «Instruktionsnachweis» ausfüllen. Es enthält alle notwendigen Angaben.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Bau

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/88815.d

Titel

Neun lebenswichtige Regeln für das
Arbeiten auf Dächern und an Fassaden

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Mai 2012

Überarbeitete Ausgabe: Januar 2022

Publikationsnummer

88815.d

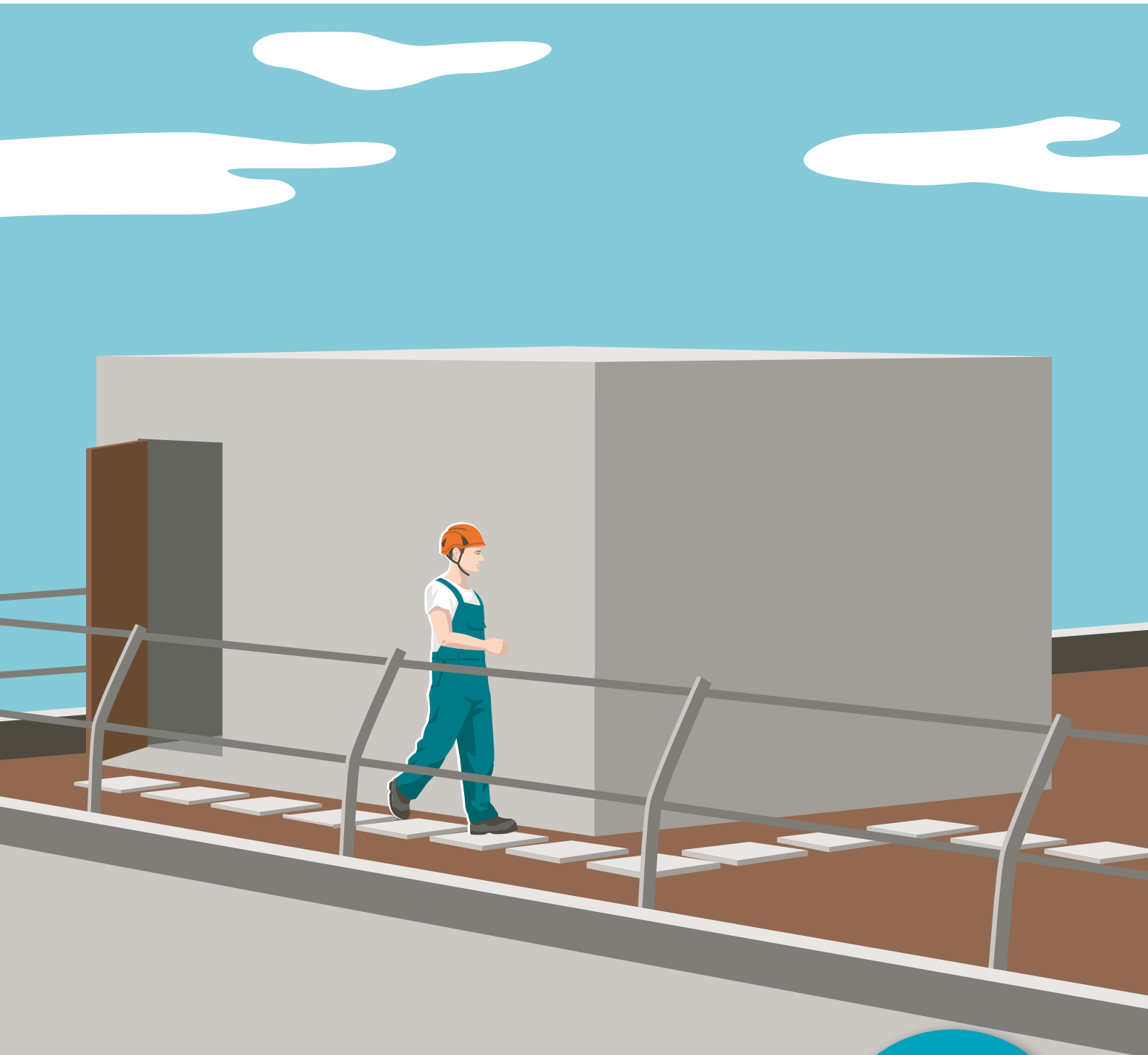


Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch

Regel 1

Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.



Film zur
Regel



Regel 1

Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.

Arbeitnehmer: Ich benütze nur sichere Zugänge. Stelle ich Mängel fest, melde ich diese unverzüglich meinem Vorgesetzten und warne die Kollegen.

Vorgesetzter: Ich lasse vor Aufnahme der Arbeiten sichere Zugänge erstellen. Ich Sorge dafür, dass das erforderliche Material vor Ort zur Verfügung steht. Auf gemeldete Mängel reagiere ich unverzüglich.

Instruktionstipps

Zählen Sie die verschiedenen Arten von sicheren Zugängen für Arbeiten an Fassaden und auf Dächern auf. Sagen Sie auch, welche Zugänge Sie nicht tolerieren.

Fassadengerüste

Für Zugänge an Fassadengerüsten gilt:

- Alle Gerüstgänge müssen über sichere Zugänge erreichbar sein. Dies gilt auch für Gerüstgänge im Giebelbereich.
- Als Zugänge sind Treppen zu verwenden.
- Als Aussenaufstieg sind Leitern verboten.

Zugänge auf Dächer

Arbeitsplätze auf Dächern können über folgende Zugänge sicher erreicht werden:

- Fassadengerüste
- Treppentürme
- Zugänge aus dem Innern von Gebäuden
- Bau-Personenaufzüge

Warum Treppen statt Leitern?

Treppen sind sicherer als Leitern und bequem zu be- gehen. Darum ist auf den Gebrauch von Leitern wenn immer möglich zu verzichten.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrol- lieren werden:

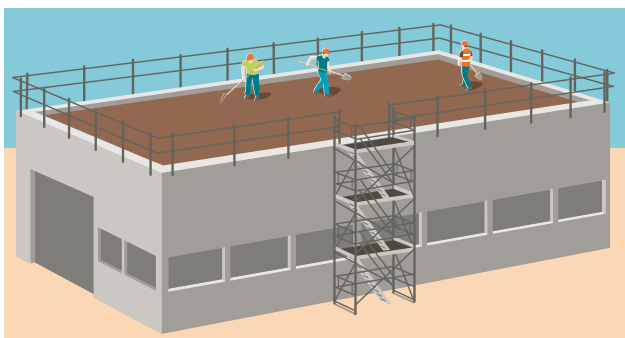
- Alle Arbeitsplätze sind über sichere Zugänge erreichbar.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

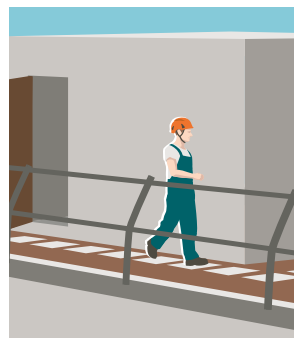
Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze ohne sichere Zugänge? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Factsheet «Seitenschutz», www.suva.ch/33017.d
- Factsheet «Gerüstzugänge», www.suva.ch/33025.d
- Checkliste «Baugüteraufzüge mit Personen- beförderung», www.suva.ch/67196.d



1 Zugang aufs Flachdach über einen Treppenturm aussen am Gebäude



2 Zugang aufs Flachdach aus dem Gebäudeinnern



3 Zugang auf ein Steildach über ein Gerüst mit Treppenturm

Instruktionsnachweis

Regel 1: Wir erstellen sichere Zugänge zu allen Arbeitsplätzen.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

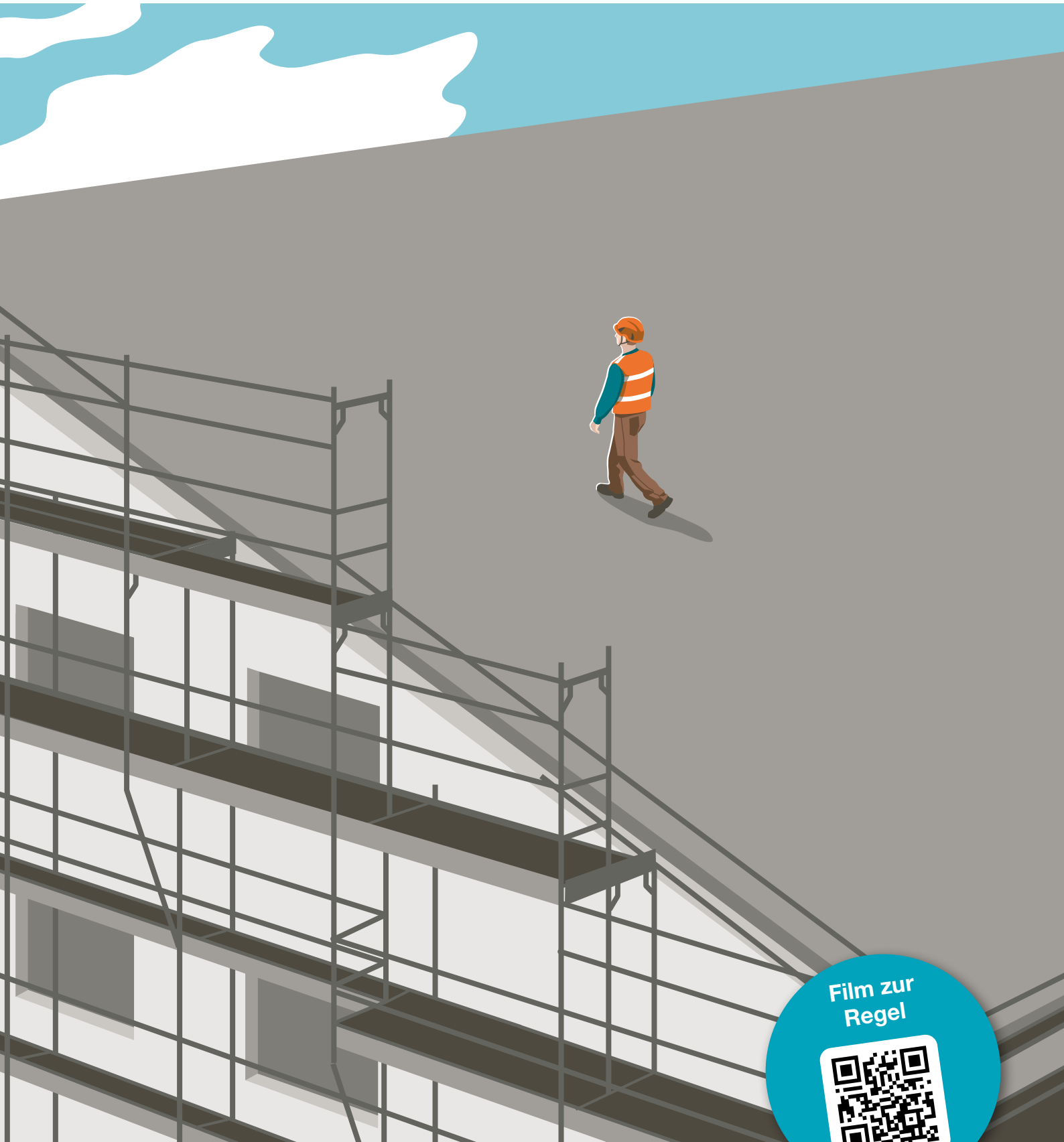
Datum	Name, Vorname	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Regel 2

Wir sichern die Absturzkanten am Dachrand ab 2 m Höhe.



Film zur
Regel



Regel 2

Wir sichern die Absturzkanten am Dachrand ab 2 m Höhe.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur auf Dächern, wenn die Dachränder gesichert sind. Ich sichere zuerst die Absturzkanten oder melde Mängel meinem Vorgesetzten. Meine Arbeitskollegen warne ich.

Vorgesetzter: Ich lasse Absturzkanten am Dachrand systematisch und korrekt sichern. Fehlt die Absturzsicherung, stoppe ich die Arbeiten unverzüglich.

Instruktionstipps

Rundum gesicherte Dachränder sind der beste Schutz gegen Absturz. Weil alle Personen, die sich auf dem Dach befinden, geschützt sind (kollektiver Schutz). Erklären Sie die verschiedenen Möglichkeiten der Dachrandsicherung.

Merkmale von gesicherten Dachrändern

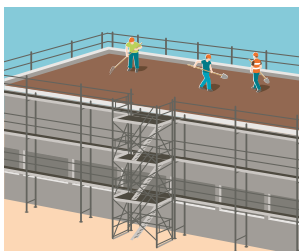
Die Dachrandsicherung soll den Absturz von Personen verhindern, die am Dachrand stolpern, unaufmerksam sind oder von einem Steildach abrutschen. Sie muss so stabil sein, dass sie eine vom Dach stürzende Person aufzuhalten vermag.

Massnahmen beim Flachdach

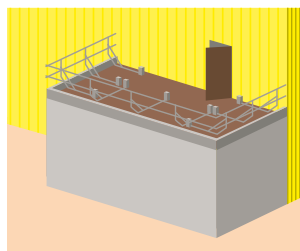
- Spenglergang mit dynamisch belastbaren Gerüstbelägen, Montage max. 1 m unterhalb der Dachkante (Bild 1)
- um den Dachrand laufender, korrekter Seitenschutz (Bild 2)

Massnahmen beim Steildach

- Traufseitig
 - Spenglergang mit dynamisch belastbaren Gerüstbelägen, Montage max. 1 m unterhalb der Dachkante. Ab einer Dachneigung von 30 Grad braucht es zusätzlich eine Dachdeckerschutzwand.
 - Bei Arbeiten auf bestehenden Dächern kann anstelle eines Spenglergangs eine Dachfangwand bis zu einer Dachneigung von 45 Grad erstellt werden (Bild 4).
- Giebelseitig
 - Spenglergang (wie oben beschrieben)
 - Anbringen eines Geländer- und Zwischenholms (Bilder 3 und 4).



1 Flachdach mit Spenglergang



2 Flachdach mit temporärem Seitenschutz



3 Steildach mit Spenglergang und Giebelschutz



4 Fest installierte Dachfangwand und Giebelschutz auf bestehendem Dach

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es wird nicht in der Nähe von ungesicherten Absturzkanten gearbeitet.
- Die Dachkanten sind korrekt und stabil gesichert.
- Mängel werden umgehend behoben oder gemeldet. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze mit ungenügend gesicherten Dachkanten? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- www.suva.ch/dach
- Merkblatt «Arbeiten auf Dächern», www.suva.ch/44066.d
- Factsheet «Gerüstbeläge im Spenglergang», www.suva.ch/33021.d
- Factsheet «Dachdeckerschutzwand», www.suva.ch/33022.d

Instruktionsnachweis

Regel 2: Wir sichern die Absturzkanten am Dachrand ab 2 m Höhe.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Regel 3

Wir sichern uns gegen Absturz ins Gebäudeinnere ab 2 m Absturzhöhe.



Film zur
Regel



Regel 3

Wir sichern uns gegen Absturz ins Gebäudeinnere ab 2 m Absturzhöhe.

Arbeitnehmer: Ich montiere Dachelemente nur, wenn kollektive Schutzmassnahmen gegen Absturz vollflächig vorhanden sind. Fehlen diese, stoppe ich die Arbeiten, informiere meinen Vorgesetzten und warne die Kollegen.

Vorgesetzter: Vor der Montage der Dachelemente lasse ich vollflächig kollektive Schutzmassnahmen gegen Absturz montieren. Fehlen diese, stelle ich die Arbeiten zurück.

Instruktionstipps

Auffangnetze und Fanggerüste schützen die Arbeitnehmenden vor den drastischen Folgen eines Absturzes. Dieses Sicherheitsgefühl durch Auffangnetze wirkt sich auch positiv auf die Arbeitsleistung aus.

Absturzgefahr

Zählen Sie die Arbeiten auf, bei denen Gefahr besteht, ins Gebäudeinnere zu stürzen:

- Montage von Wellplatten aus Faserzement
- Montage von vorgefertigten, meist grossflächigen Dachelementen
- Montage von Dachtragblechen
- Montage von tragenden Unterdachelementen

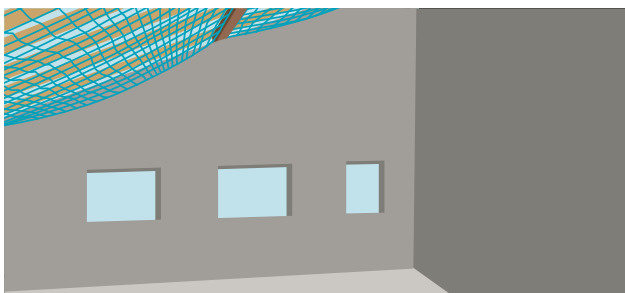
Absturzsicherungen

- Auffangnetze
Grundsätzlich soll die Absturzhöhe ins Auffangnetz möglichst klein gehalten werden (z. B. Netz direkt unter dem Dach montieren wie in Bild 1).

Die maximale Absturzhöhe ins Auffangnetz beträgt 3 Meter.

- Fanggerüste
Anstelle von Netzen sind auch Fanggerüste gestattet (Bild 2). Idealerweise steht das Fanggerüst so nah wie möglich unter der Dachfläche.

Die maximale Absturzhöhe ins Fanggerüst beträgt 2 Meter.



1 Direkt unter den Dachsparren eingebautes Auffangnetz

Die Beläge des Fanggerüsts müssen hohe dynamische Kräfte aufnehmen können, z. B. den Aufprall einer vom Dach stürzenden Person.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

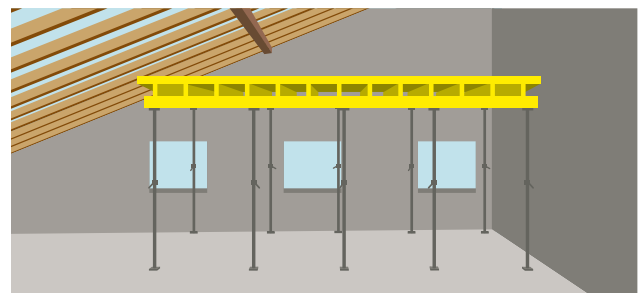
- Die erforderlichen Massnahmen gegen Absturz ins Gebäudeinnere werden ab einer Absturzhöhe von 2 Metern getroffen.
- Mängel werden sofort behoben oder gemeldet. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze ohne die erforderlichen Absturzsicherungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/dach
- Factsheet «Auffangnetze», www.suva.ch/33001.d
- Factsheet «Durchbruchssichere Dachflächen», www.suva.ch/33027.d



2 Fanggerüst im Aufbau. Dieses muss noch verlängert werden, bis der ganze Absturzbereich geschützt ist.

Instruktionsnachweis

Regel 3: Wir sichern uns gegen Absturz ins Gebäudeinnere ab 2m Absturzhöhe.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 4

Wir sichern Dachöffnungen.



Film zur
Regel



suva

Regel 4

Wir sichern Dachöffnungen.

Arbeitnehmer: Wenn ich eine Dachöffnung nicht selber sichern kann, stoppe ich die Arbeit. Ich informiere meinen Vorgesetzten und warne die Kollegen.

Vorgesetzter: Ich Sorge für das Sicherungsmaterial, bevor die Dachöffnung erstellt wird. Die Sicherung von Dachöffnungen überprüfe ich regelmässig.

Instruktionstipps

Ungesicherte Dachöffnungen sind tödliche Fallen. Schärfen Sie bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein, dass laufend kontrolliert werden muss, ob wirklich alle Öffnungen zuverlässig gesichert sind.

Wie entstehen ungesicherte Dachöffnungen?

- Öffnung wurde erstellt, aber nicht sofort gesichert.
- Absturzsicherung wurde entfernt.
- Öffnung wurde nur lose oder ungenügend abgedeckt.

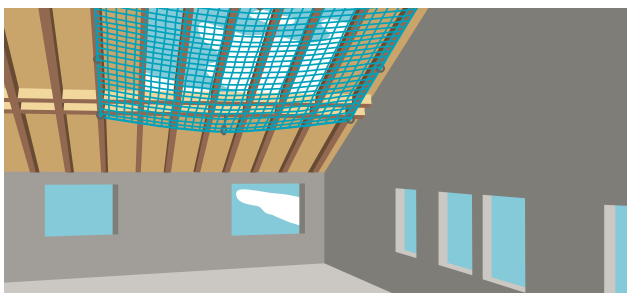
Dachöffnungen sichern

Vorgesetzte und Mitarbeitende müssen laufend kontrollieren, ob alle Dachöffnungen gesichert sind. Es gilt, auch die anderen am Bau beteiligten Handwerker zu beobachten, ob sie Dachöffnungen erstellen oder Sicherungen entfernen.

Wer eine ungesicherte Dachöffnung sieht, reagiert sofort: **«STOPP» sagen, die Kollegen warnen und alles Nötige unternehmen, damit die Dachöffnung umgehend gesichert wird.**

Sicherungsmassnahmen

- Von unten montierte, tragfähige Auffangnetze sind zu priorisieren (Bild 1). Sie können vorgängig montiert werden und bieten in jeder Bauphase Sicherheit.
- Fest eingebaute Schutzgitter als permanenter Schutz bei Oblichten (Bild 2)
- Fanggerüste (siehe Regel 3)
- Von oben oder unten montierte, tragfähige Abdeckungen, die unverrückbar befestigt sind.
- Dreiteiliger umlaufender Seitenschutz



1 Temporär montiertes Auffangnetz unter der Dachöffnung

Montagearbeiten mit Anseilschutz

Muss die Absturzsicherung im Ausnahmefall entfernt werden, z. B. für die Montage eines einzelnen Dachfensters, haben sich alle Beteiligten gemäss Regel 8 individuell mit Anseilschutz zu sichern. Andere Personen im Umfeld sind zu warnen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

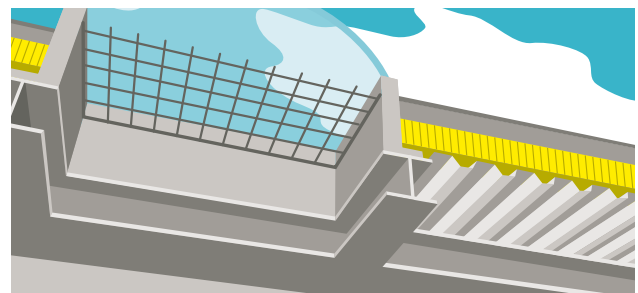
- Alle Dachöffnungen sind richtig gesichert.
 - Mängel werden sofort behoben oder gemeldet.
- Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze mit ungesicherten oder schlecht gesicherten Dachöffnungen? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- www.suva.ch/dach
- www.suva.ch/oblicht
- Factsheet «Auffangnetze», www.suva.ch/33001.d



2 Dachöffnung (Lichtkuppel) mit fest eingebautem Schutzgitter als permanenter Schutz

Instruktionsnachweis

Regel 4: Wir sichern Dachöffnungen.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

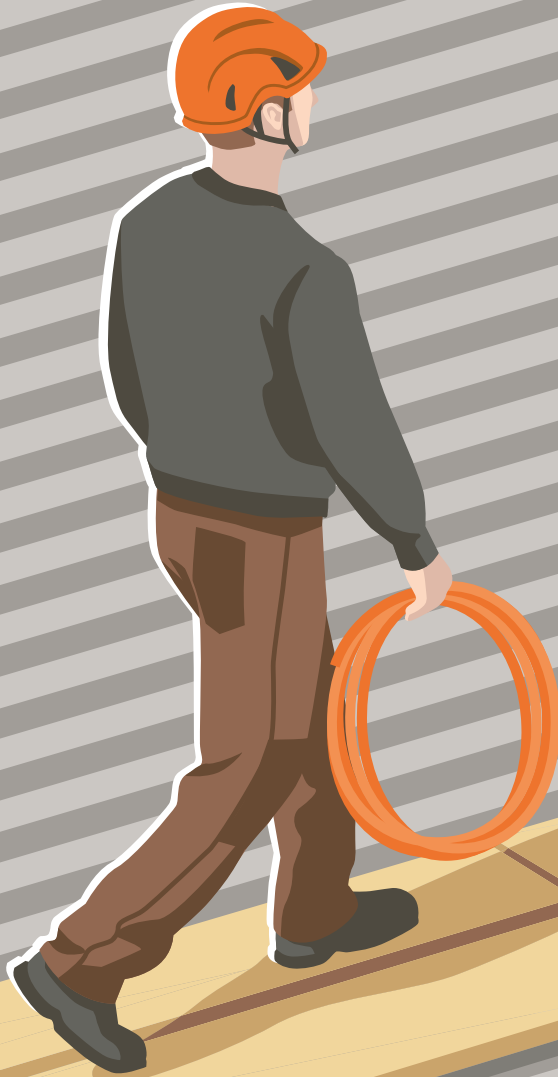
Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Regel 5

Wir arbeiten nur auf durchbruch-
sicheren Dachflächen.



Film zur
Regel



Regel 5

Wir arbeiten nur auf durchbruchssicheren Dachflächen.

Arbeitnehmer: Auf Dachflächen, die nicht uneingeschränkt durchbruchssicher sind, arbeite ich nur mit wirksamen Schutzmassnahmen. Im Zweifelsfall spreche ich mich vor dem Betreten mit meinem Vorgesetzten ab.

Vorgesetzter: Ich vergewissere mich, dass die Arbeitsplätze auf Dachflächen durchbruchssicher sind. Ist dies nicht der Fall, treffe ich wirksame Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Arbeiten auf nicht durchbruchssicheren Dachflächen sind verboten. Deshalb arbeiten wir nur auf Dächern, wenn zuverlässig abgeklärt wurde, ob sie durchbruchssicher sind. Ist die Dachfläche nicht uneingeschränkt durchbruchssicher, sind geeignete Massnahmen zu treffen.

Grundsätze aus der Bauarbeitenverordnung

- Nicht durchbruchssichere Dachflächen dürfen auf keinen Fall begangen werden.
- Auf durchbruchssicheren Dachflächen darf gearbeitet werden.

Durchbruchgefahr

Bei gewissen Materialien ist die Durchbruchssicherheit nicht gewährleistet, z. B.:

- Wellplatten aus Faserzement
- Oblichtbänder und -platten aus Kunststoff (z. B. Polycarbonat)
- Oblichtkuppeln aus Kunststoff (z. B. Polycarbonat)
- Holzfaserplatten und Holzzementplatten, die oft als Unterdachplatten eingesetzt werden

Sicherungsmassnahmen gegen Durchbruch

- Montage von Auffangnetzen unter der Dachfläche
- Erstellen eines tragfähigen Belags auf der Dachfläche mit umlaufendem Seitenschutz
- Tragfähige Laufstege mit beidseitigem Geländer

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Nicht durchbruchssichere Dachflächen werden nicht betreten.
- Die vereinbarten Schutzmassnahmen werden umgesetzt.

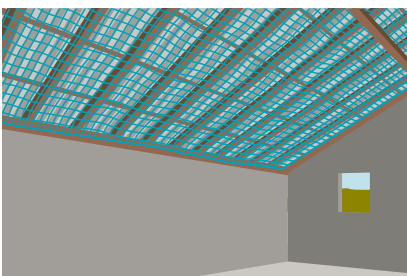
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es zum jetzigen Zeitpunkt Arbeitsplätze, bei denen nicht nach dieser Regel gearbeitet wird? Wie sah die Situation in der Vergangenheit aus? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Factsheet «Auffangnetze», www.suva.ch/33001.d
- Factsheet «Durchbruchssichere Dachflächen», www.suva.ch/33027.d
- Faltprospekt und Instruktionshilfe «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz», www.suva.ch/84044.d bzw. www.suva.ch/88816.d



1 Das Auffangnetz als kollektiver Schutz unterhalb der gesamten Dachfläche.



2 Durchbruchssicherer Arbeitsplatz mit Bretterbelag und zusätzlichem Anseilschutz (siehe Regel 8)



3 Seilwurfsystem zur Installation des Anseilschutzes bei kurz dauernden Arbeiten (siehe Regel 8)

Instruktionsnachweis

Regel 5: Wir arbeiten nur auf durchbruchssicheren Dachflächen.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Regel 6

Wir verwenden für Fassadenarbeiten ein sicheres Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.



Film zur
Regel



Regel 6

Wir verwenden für Fassadenarbeiten ein sicheres Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.

Arbeitnehmer: Ich arbeite nur mit einem sicheren Gerüst oder einer einwandfreien Hubarbeitsbühne. Fehlen diese, spreche ich das Vorgehen mit meinem Vorgesetzten ab.

Vorgesetzter: Ich stelle geeignete Arbeitsmittel zur Verfügung und lasse diese vor und während des Gebrauchs kontrollieren. Wo dies nicht geht, ordne ich eine andere sichere Arbeitsweise an.

Instruktionstipps

Die grösste Gefährdung bei Fassadenarbeiten ist der Absturz. Erklären Sie, dass Arbeiten an Fassaden nur von sicheren Arbeitsplätzen aus gemacht werden dürfen und dass Sie die dafür notwendigen Arbeitsmittel zur Verfügung stellen. Erläutern Sie, welche Arbeitsmittel geeignet sind und worauf besonders geachtet werden muss.

Grundsätze

- Vorzugsweise Fassadengerüste (Bild 1) oder Hubarbeitsbühnen (Bild 2) einsetzen.
- Mastkletterbühnen (Bild 3) sind ein gleichwertiger Ersatz.
- Roll- und Bockgerüste (Bild 4) eignen sich nur für Arbeiten in geringer Höhe und von kurzer Dauer.
- Den Einsatz von Leitern möglichst vermeiden.
- Keine Improvisationen!

Fassadengerüste

Diese eignen sich für länger dauernde Arbeiten in allen Höhen. Folgendes ist zu beachten:

- Gerüste rechtzeitig planen.
- Gerüste erst betreten, wenn sie vom Ersteller freigegeben wurden.
- Vor jeder Benutzung prüfen, ob das Gerüst sicher ist (Kontrollpunkte siehe Regel 7).

Hubarbeitsbühnen

Diese eignen sich für Arbeiten in der Höhe. Für jeden Einsatz gibt es eine geeignete Hubarbeitsbühne.

Folgendes ist zu beachten:

- Hubarbeitsbühnen regelmässig prüfen und warten.
- Hubarbeitsbühnen dürfen nur von dafür ausgebildeten Personen bedient werden.
- Bühne darf während der Arbeit nicht verlassen werden.
- Bei Ausleger-Hubarbeitsbühnen Rückhaltesystem verwenden.
- Bedienungsanleitung

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Arbeitsmittel werden richtig eingesetzt.
 - Bediener von Hubarbeitsbühnen sind ausgebildet.
- Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Wie steht es im Betrieb mit dem Einhalten dieser Regel? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

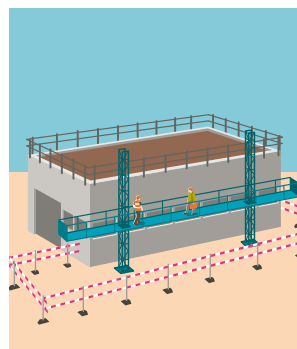
- Merkblatt «Fassadengerüste», www.suva.ch/44077.d
- Checkliste «Rollgerüste», www.suva.ch/67150.d
- Checklisten «Hubarbeitsbühnen», Teil 1 und 2, www.suva.ch/67064/1.d und www.suva.ch/67064/2.d



1 Fassadengerüst



2 Hubarbeitsbühne



3 Mastkletterbühne



4 Rollgerüst

Instruktionsnachweis

Regel 6: Wir verwenden für Fassadenarbeiten ein sicheres Gerüst oder eine Hubarbeitsbühne.

Instruktion durchgeführt

Name des Instruktors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Regel 7

Wir kontrollieren die Gerüste vor dem Benützen.



Film zur
Regel



Regel 7

Wir kontrollieren die Gerüste vor dem Benützen.

Arbeitnehmer: Ich benütze nur Gerüste, die mich zuverlässig vor einem Absturz schützen.

Vorgesetzter: Ich kontrolliere die Gerüste und Zugänge vor dem ersten Benützen und danach täglich.

Instruktionstipps

Gerüste müssen täglich vor dem Benützen kontrolliert werden. Erklären Sie, worauf es dabei besonders ankommt.

Für alle Arten von Gerüsten gilt:

1. tragfähige Unterlage/Fundation
2. sichere Zugänge zu allen Gerüstgängen
3. intakte, gegen Verschieben gesicherte Gerüstbeläge (keine Schaltafeln)
4. ab 2 Meter Absturzhöhe Seitenschutz (Bordbretter, Geländer- und Zwischenholme)
5. Fassadenabstände max. 30 cm
6. Stabilität des Gerüsts (genügend verankert, zug-/druckfest abgestützt)

Für Arbeiten im Dachbereich gilt zusätzlich:

7. Der oberste Holm des Gerüsts überragt den höchstgelegenen Arbeitsplatz um mindestens 80 cm oder um mindestens 100 cm, wenn der Seitenschutz des Gerüsts näher als 60 cm bei der Absturzkante liegt.

Nicht vergessen!

- sichere Zugänge auch zu giebelseitigen Arbeitsstellen, Lukarnen usw.
- dynamisch belastbare Gerüstbeläge im obersten Gerüstgang und geprüfte Dachdeckerschutzwände (siehe Regel 2)

- Für Änderungen am Fassadengerüst ist der Gerüstersteller zuständig! Die Mitarbeitenden dürfen von sich aus keine Änderungen an Fassadengerüsten vornehmen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Es werden nur sichere Gerüste verwendet.
- Mängel werden sofort gemeldet.

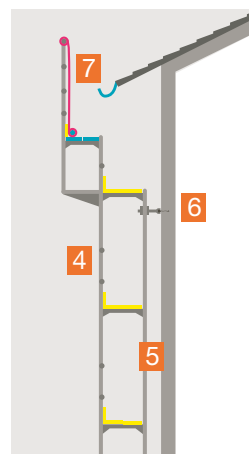
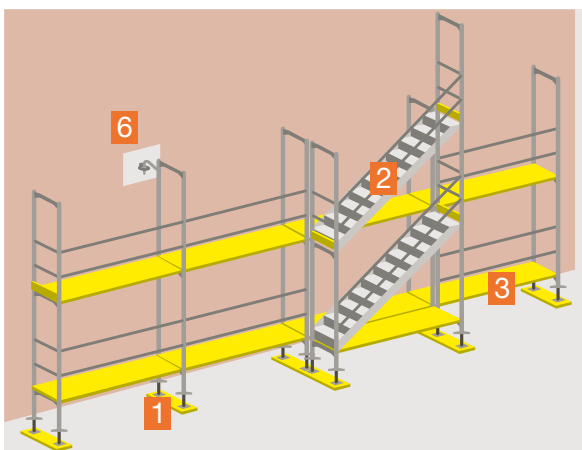
Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Sind zum jetzigen Zeitpunkt Mängel an Gerüsten bekannt? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Fassadengerüste», www.suva.ch/44077.d
- Checkliste «Fassadengerüste», www.suva.ch/67038.d



1 Kontrollpunkte für Gerüste

Instruktionsnachweis

Regel 7: Wir kontrollieren die Gerüste vor dem Benützen.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 8

Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.



Film zur
Regel



Regel 8

Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.

Arbeitnehmer: Ich bin für das Arbeiten mit dem Anseilschutz (persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz) gründlich ausgebildet. Ich kenne die lebenswichtigen Regeln, die dazugehören.

Vorgesetzter: Ich ordne Arbeiten mit Anseilschutz nur an, wenn kollektive Schutzmassnahmen wie Seitenschutz oder Auffangnetze nicht möglich sind. Ich überwache die Arbeiten mit Anseilschutz.

Instruktionstipps

Erklären Sie, dass kollektive Schutzmassnahmen wie Seitenschutz, Auffangnetze oder Fassadengerüste dem Anseilschutz vorzuziehen sind. Damit sind jederzeit alle auf dem Dach arbeitenden Personen geschützt. Definieren Sie die Arbeiten, bei denen der Anseilschutz eingesetzt werden darf.

Einsatz des Anseilschutzes

Der Anseilschutz darf als Schutzmassnahme gegen Absturz nur eingesetzt werden, wenn die technischen Lösungen, die in den Regeln 1 bis 6 beschrieben sind, nicht anwendbar sind.

Beispiele:

- Montieren von Schutzvorrichtungen, z. B. Geländer
- Arbeiten von sehr kurzer Dauer

Ausbildung – mindestens ein Tag

Wer mit Anseilschutz arbeitet, muss sich im Falle eines Absturzes voll und ganz auf seine persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verlassen können und wissen, wie man damit umgeht. Dafür braucht es eine Ausbildung. Die Benutzer müssen lernen, was beachtet werden muss, um einen Sturz in den eigenen Anseilschutz lebend und unverletzt zu überstehen. Mit einem eintägigen Kurs und praktischem Training ist man gut gerüstet.

Instruktion der «Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz»

Der Faltprospekt für die Mitarbeitenden und die Instruktionshilfe für die Vorgesetzten sind eine hilfreiche Unterstützung, wenn es darum geht, das in der Ausbildung

Gelernte im Alltag umzusetzen und aufzufrischen. (Faltprospekt, www.suva.ch/84044.d, Instruktionshilfe, www.suva.ch/88816.d)

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Einsätze, bei denen mit Anseilschutz gearbeitet wird, sind mit dem Vorgesetzten abgesprochen.
- Die lebenswichtigen Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz sind bekannt und werden strikt eingehalten. Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Gibt es Arbeitsplätze oder Arbeitsmethoden, wo diese Regeln nicht angewendet werden? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Merkblatt «Sicherheit durch Anseilen», www.suva.ch/44002.d
- www.suva.ch/psaga



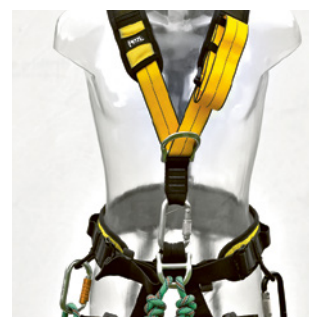
1 Jeder ist geschult



2 Sich gegenseitig kontrollieren



3 Tragfähiger Ankerpunkt



4 Auffanggurt nach EN 361

Instruktionsnachweis

Regel 8: Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum

Name, Vorname

Unterschrift

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum

Kontrolle durch

Feststellungen, Massnahmen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Regel 9

Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.



Film zur
Regel



Regel 9

Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.

Arbeitnehmer: Ich führe Arbeiten mit asbesthaltigem Material nur aus, wenn die erforderlichen Schutzmassnahmen getroffen sind und ich genau instruiert wurde. Treffe ich unerwartet auf Materialien, die Asbest enthalten könnten, sage ich STOPP und informiere meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Bei Objekten, die vor 1990 erstellt wurden, kläre ich ab, ob mit Asbest zu rechnen ist. Ich veranlasse die notwendigen Schutzmassnahmen.

Instruktionstipps

Das Einatmen von Asbestfasern kann Krebs auslösen. Ihre Mitarbeitenden müssen diese Gefahr kennen und wissen, wann Gefahr besteht und wie man sich vor Asbestfasern schützen kann. Überprüfen Sie alle Objekte, die vor 1990 gebaut wurden, bevor daran gearbeitet wird. Im Zweifelsfall können Materialanalysen vorgenommen werden.

Schutz vor Asbest

Die Freisetzung von Asbestfasern ist gering zu halten. Asbesthaltige Produkte möglichst nicht bearbeiten!

Entfernen von Asbestzementprodukten

- Die Demontage ist zerstörungsfrei durchzuführen (in umgekehrter Reihenfolge der Montage).
- Das Material nicht brechen, sägen oder bohren.
- Keine Schuttrutschen verwenden.
- Staubschutzmaske FFP3 und Einweg-Overall tragen.

Reinigen von Asbestzementprodukten

- Es dürfen keine Arbeiten durchgeführt werden, die zu einem Abtragen der Oberfläche führen.
- Auf das Abschleifen, Druckreinigen, Abbürsten usw. ist zu verzichten.

Bearbeiten von asbesthaltigen Produkten

Arbeiten, bei denen erhebliche Mengen Asbestfasern freigesetzt werden können, dürfen nur von **anerkannten Asbestsanierungsunternehmen** ausgeführt werden.

Abschluss der Arbeiten

Nach Abschluss der Arbeiten muss der Arbeitsbereich gründlich gereinigt werden. Abfälle, die asbesthaltiges Material enthalten, sind fachgerecht zu entsorgen.

Ansprechperson

Sagen Sie, an wen sich die Mitarbeitenden bei Schwierigkeiten oder im Zweifelsfall wenden sollen.

Kontrolle

Machen Sie klar, dass Sie die folgenden Punkte kontrollieren werden:

- Die Arbeitsanweisungen werden strikt befolgt.
 - Bei Arbeiten mit Asbestzementprodukten werden Staubschutzmaske FFP3 und Einweg-Overall konsequent getragen.
 - Staubarme Arbeitsmethoden werden angewendet.
- Informieren Sie auch über die vorgesehenen Sanktionen.

Situation auf den aktuellen Baustellen

Werden Arbeiten ausgeführt, bei denen an asbesthaltigen Materialien gearbeitet werden muss? Fragen Sie die Mitarbeitenden danach und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen.

Weitere Informationen

- Bauarbeitenverordnung (BauAV), www.suva.ch/1796.d
- Faltprospekt «Asbest erkennen – richtig handeln», www.suva.ch/84024.d
- Checkliste «Entfernen von asbesthaltigen Faserzementplatten im Freien», www.suva.ch/33031.d
- Checkliste «Reinigen von asbesthaltigen Faserzementplatten an der Gebäudehülle», www.suva.ch/33047.d



1 Mit asbesthaltigen Platten verkleidete Fassade



2 Dach mit asbesthaltigen Faserzementplatten

Instruktionsnachweis

Regel 9: Wir schützen uns zuverlässig vor möglichem Asbeststaub.

Instruktion durchgeführt

Name des Instructors:

.....

Instruierte Mitarbeitende:

Datum	Name, Vorname	Unterschrift
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Einhalten der Regel kontrolliert

Datum	Kontrolle durch	Feststellungen, Massnahmen
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Das Modell Suva Die vier Grundpfeiler



Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.



Überschüsse gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.



Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung des Suva-Rats aus Vertreterinnen und Vertretern von Arbeitgeberverbänden, Arbeitnehmerverbänden und des Bundes ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.



Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.